



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Datum 24. März 2009

Anfrage der Fraktion SPD/Grüne zur Stadtverordnetenversammlung am 25.03.2009 - „Antrags-Stau in der Cottbuser Wohngeldstelle“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufgaben des Wohngeldgesetzes werden von den Bundesländern im Auftrag des Bundes durchgeführt. Durch die Brandenburger Landesregierung wurde diese Aufgabe an die kreisfreien Städte, Kreise sowie kreisangehörige Städte ab 20.000 Einwohnern übertragen. Für diese übertragene Aufgabe erfolgt eine Kostenerstattung durch das Land, die aber nicht gesondert ausgewiesen wird, sondern in die Schlüsselzuweisungen einfließt.

Im Haushaltsjahr 2008 erhielt die Stadt Cottbus 135.000 Euro für die Erfüllung der übertragenen Aufgabe. Tatsächlich betrugen allein die Personal- und Sachkosten für den Servicebereich Wohngeld im vergangenen Jahr insgesamt 416.400 Euro. Die Differenz von 281.400 Euro ist durch die Stadt Cottbus zu tragen.

Im Jahr 2008 betrugen die Bearbeitungszeiten für Wohngeldanträge in Cottbus 4 bis 6 Wochen.

Die jetzige Situation mit Bearbeitungszeiten von 3 bis 4 Monaten ist auch kein spezielles Cottbuser Problem, sondern betrifft alle Wohngeldstellen im Land Brandenburg gleichermaßen. Das wurde in einer Beratung mit Vertretern vieler Wohngeldstellen im Bundesland in der vergangenen Woche noch einmal bestätigt.

Dies vorweg gestellt, möchte ich jetzt die übergebenen Fragen beantworten:

1. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung unternommen, um sich auf die neuen Anforderungen einzustellen?

Ende Juli 2008 wurde der Fachbereich Bürgerservice erstmals durch eine Information des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung über die Novellierung des Wohngeldrechts zum 01.01.2009 in Kenntnis gesetzt. Ab diesem Zeitpunkt erfolgte auch die Prüfung möglicher personeller Aktivitäten.

Im Ergebnis wurde u. a. am 19.09.2008 durch den Fachbereich Bürgerservice der Antrag auf Streichung eines KW-Vermerks für die Stelle einer „Sachbearbeiterin Wohngeld“ gestellt, die zum 16.12.2008 ihre Altersteilzeit-Freizeitphase begonnen hat. Weiterhin ist die interne Umsetzung einer Mitarbeiterin im Fachbereich beschlossen worden.

Geschäftsbereich/Fachbereich
II / Bürgerservice
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in
Herr Carsten Konzack

Zimmer
2.134

Mein Zeichen
33-0 kon/schm

Telefon
0355 6123310

Fax
0355 6123303

E-Mail
carsten.konzack@neumarkt.
cottbus.de

Das novellierte Wohngeldgesetz (1. Fassung) wurde im Bundesgesetzblatt am 30.09.2008 veröffentlicht. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen neuen Formulare zur Beantragung von Wohngeld konnten durch die betreffenden Verlage erst Anfang Dezember geliefert werden.

Erst am 17.12.2008 ist durch die Bundesregierung die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes 2009 beschlossen worden, welche für die Bearbeitung von Wohngeldanträgen notwendig ist, um eine einheitliche Rechtsanwendung sicher zu stellen.

Am 29.12.2008 wurde dann bereits die 1. Änderung des neuen Wohngeldgesetzes veröffentlicht, die u. a. den einmaligen Heizkostenzuschuss beinhaltet, sowie Erstattungsregelungen mit anderen Sozialleistungsträgern.

Eine Entscheidung zu den neu gestellten Wohngeldanträgen für das Jahr 2009 war auf der Grundlage des Gesetzes erst nach dem 01.01.2009 möglich. Auch die konkrete Schulung der betreffenden Sachbearbeiter konnte aus den o. g. Gründen erst im Januar 2009 endgültig abgeschlossen werden.

2. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung unternommen, um den bereits bestehenden Antragsstau schnellstmöglich abzuarbeiten?

Vorerst befristet bis zum 31.12.2010 wird eine weitere Mitarbeiterin, deren Umsetzung innerhalb der Stadtverwaltung erfolgt, in die Aufgaben der Wohngeldstelle eingearbeitet, und die wöchentliche Arbeitszeit eines SB Wohngeld auf 40 Stunden erhöht.

Weiterhin ist es durch die Unterstützung des Personalrates möglich, die Sachbearbeiterin Wahlen / Wohngeld in den Monaten April und Mai komplett für Wohngeldaufgaben einzusetzen, weil deren Aufgaben im Wahlbüro durch ein Personalratsmitglied übernommen werden.

Im April wird eine Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr den Bereich unterstützen. Weiterhin ist geplant, dass eine weitere Auszubildende, die ihre Ausbildung per 31.08.2009 beendet, ab Ende April bis zum 31.08.2010 durchgehend im Servicebereich Wohngeld arbeitet.

Unser Ziel ist es, bis Ende Juni die Bearbeitungszeiten auf das Niveau des vergangenen Jahres zu bekommen.

3. Bekommen Antragsteller, die bereits 2008 Wohngeld erhalten haben, einen Übergangsbetrag?

Antragsteller, denen im Jahr 2008 Wohngeld bewilligt wurde (in der Regel für 12 Monate), erhalten ihr bereits bewilligtes Wohngeld weiterhin bis zum Bewilligungsende.

z. B.: Antragstellung 01.06.2008: Bewilligung 01.06.2008 bis 31.05.2009

Zahlung erfolgt bis 31.05.2009

Erst nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist für den Teil der Bewilligung, der im Jahr 2009 liegt, eine erneute Berechnung auf Grund der neuen gesetzlichen Regelungen von Amts wegen vorzunehmen. Endete der Bewilligungszeitraum z. B. am 31.12.2008, darf ohne erneute Antragstellung und Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen kein „Übergangsbetrag“ gezahlt werden.

4. Wie wird die Stadtverwaltung zukünftig auf das erhöhte Antragspensum zu Jahresbeginn reagieren?

Die Situation zum Jahresanfang 2009 wird sich nach heutigem Erkenntnisstand im kommenden Jahr nicht wiederholen, weil wir davon ausgehen, dass das Gesetz nicht noch einmal novelliert wird, und damit alle anschließenden Aktivitäten wie neue Antragsformulare bzw. neue Verwaltungsvorschriften entfallen.

Außerdem gibt es für die Heizperiode 2009/2010 voraussichtlich keinen einmaligen, zusätzlichen Wohngeldbetrag, wie in diesem Jahr.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Lothar Nicht
Beigeordneter